

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. November 1949.

6/J

Anfrage

der Abg. Voithofer, Preusler, Zechtl, Fageth,
Steiner und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Bestrafung von vier Arbeitern wegen störenden Lärms einer
ÖVP-Wählerversammlung.

-.-.-.-.-

In einer ÖVP-Wählerversammlung am 19. September 1949 in Lend (Land Salzburg) sprach Bundesminister Dr. Krauland. Die Rede wurde mit Lautsprecher auf die Straße übertragen. Anlässlich einer Redewendung des Herrn Bundesministers lachten die Zuhörer. Einige Minuten später erschien ein abgesandter Funktionär der ÖVI auf der Straße und verlangte von dem diensthabenden Gendarmeriebeamten, daß gegen vier Arbeiter, die vom ÖVI-Funktionär namhaft gemacht wurden, die Anzeige wegen Störung der Versammlung erhoben würde. Daraufhin wurde vom diensthabenden Gendarmeriebeamten gegen vier Männer, bei welchen bekannt war, daß sie nicht der Partei des Ministers angehören, die Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft erstattet.

Der zuständige Referent der Bezirkshauptmannschaft Zell a. See, Dr. Hanifle, bestrafte die vier Männer mit je 40 Schilling oder 2 Tagen Arrest. Die Strafe wurde über Einspruch der Sozialistischen Partei vom Bezirkshauptmann wieder aufgehoben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, eine Untersuchung gegen die das Recht verletzenden Beamten einzuleiten, und was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um in Zukunft solche Übergriffe zu vermeiden und damit die in der Verfassung gewährleistete Gesinnungs- und Gewissensfreiheit jedes einzelnen Staatsbürgers zu wahren?

-.-.-.-.-